



Vorlagennummer: BV/26/393
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie zur Ergebnisverwendung für den Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz

Datum: 09.03.2026
Federführend: Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Binzer Bucht Tourismus“ für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 14 KPG M-V fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 460.470,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der kumulierte Gewinnvortrag erhöht sich damit von 1.907.368,33 € auf insgesamt 2.367.838,34 €.
3. Dem Tourismusdirektor wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Begründung

Der Jahresabschluss wurde durch die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung erfolgte gemäß § 14 KPG M-V im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern (LRH). Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Entsprechend des Erlasses des Innenministeriums vom 13. Juli 2006 ist die Feststellung durch die Gemeindevertretung unmittelbar nach Vorliegen des Bestätigungsvermerks zulässig.

2. Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung

Prüfung und Testat

Der Jahresabschluss wurde durch die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung erfolgte gemäß § 14 KPG M-V im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern (LRH). Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Entsprechend des Erlasses des Innenministeriums vom 13. Juli 2006 ist die Feststellung durch die Gemeindevertretung unmittelbar nach Vorliegen des Bestätigungsvermerks zulässig. Damit ist eine gesonderte materielle Prüfung aufgrund der hohen Prüfungstiefe des Wirtschaftsprüfers nicht abzuwarten.



2. Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 ist durch eine signifikante wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie gekennzeichnet. Der Jahresüberschuss von rund 0,46 Mio. € resultiert aus zwei wesentlichen Faktoren:

Operative Performance: Die Übernachtungszahlen stiegen im Vergleich zum Vorjahr an:

2021: 2.098 Tsd. Übernachtungen

2022: 2.721 Tsd. Übernachtungen

Kosteneffizienz und Sondereffekte: Das Ergebnis wurde zusätzlich durch Einsparungen im Personalkostenbereich sowie durch staatliche Transferleistungen (Zuschüsse im Rahmen der pandemiebedingten Kurzarbeit) gestützt.

3. Entlastung der Werkleitung

Auf Basis des vorliegenden, beanstandungsfreien Prüfberichts der ECOVIS Audit AG sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Tourismusedirektors gegeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Einhaltung der wirtschaftlichen Grundsätze wurden durch den Abschlussprüfer bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung wird die Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes gestärkt. Dies erhöht den finanziellen Spielraum für künftige investive Maßnahmen im Rahmen des Destinationsmanagements und sichert die Liquidität gegenüber konjunkturellen Schwankungen ab.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:
Haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
Bemerkungen:		

Anlage/n

1 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und der Lagebericht für das Jahr 2022 (öffentlich)

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
 Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz, Ostseebad Binz

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A K T I V A					
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. EIGENKAPITAL		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1. Stammkapital	1.534.000,00	1.534.000,00
			II. Kapitalrücklage	1.882.580,46	1.882.580,46
			III. Gewinnvortrag	1.907.368,33	1.319.209,04
			IV. Jahresüberschuss	460.470,01	588.159,29
				5.784.418,80	5.323.948,79
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND -ZULAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.393.859,58	11.131.152,58	C. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Technische Anlagen und Maschinen	86.438,00	135.923,00	1. Steuerrückstellungen	553.153,00	463.513,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.451,14	676.179,74	2. Sonstige Rückstellungen	357.060,46	188.110,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.149,37	244.892,09		910.213,46	651.623,47
	14.245.898,09	12.188.147,41	D. VERBINDLICHKEITEN		
	14.254.378,09	12.195.907,41	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.219.677,17	4.657.960,62
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.449,79	743.528,33
I. Vorräte			3. Sonstige Verbindlichkeiten	65.832,05	96.632,98
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	79.594,74	111.988,66	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR		
2. Geleistete Anzahlungen	14.564,41	3.150,00	296,51 (Vorjahr: EUR 12.460,92)	4.895.959,01	5.498.121,93
	94.159,15	115.138,66	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	118.792,99	340,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	429.331,96	383.879,62			
2. Forderungen gegen die Gemeinde	53.628,83	1.838.708,01			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	450.816,83	394.439,30			
	933.777,62	2.617.026,93			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.690.498,58	3.290.002,15			
	3.718.435,35	6.022.167,74			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	11.978,28	10.973,50			
	17.984.791,72	18.229.048,65			

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

Binzer Bucht Tourismus - Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz , Ostseebad Binz

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Umsatzerlöse	9.465.084,38	7.806.374,54
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.381,42	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	160.481,77	147.729,39
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-160.824,52	-443.312,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.552.839,21</u>	<u>-904.590,35</u>
	-1.713.663,73	-1.347.902,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.571.903,33	-1.987.723,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 90.287,43 (Vorjahr: EUR 70.678,95)	-651.675,45	-633.639,00
	<u>-3.223.578,78</u>	<u>-2.621.362,04</u>
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-985.557,12	-985.982,12
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 6 EigVO M-V	479.607,00	544.533,89
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.497.766,08	-2.657.082,56
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.151,75	11.087,79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.388,91	-51.734,86
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-186.133,00</u>	<u>-245.477,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	473.618,70	600.184,30
13. Sonstige Steuern	<u>-13.148,69</u>	<u>-12.025,01</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>460.470,01</u></u>	<u><u>588.159,29</u></u>

Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus, Binz

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

	2022
	TEUR
1. Periodenergebnis vor Rückvergütung, einschließlich - soweit einschlägig - Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	460,5
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	985,6
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	168,9
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-479,6
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	1.703,2
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	-37,9
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	31,4
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	32,2
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	186,1
10. -/+ Ertragssteuerzahlungen	-96,4
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.954,0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4,6
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	42,3
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.113,2
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0
16. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,0
17. + Erhaltene Zinsen	11,2
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.064,3
19. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,0
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-445,9
22. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten/ Zuschüssen	0,0
23. - Geleistete Zinsen	-43,4
24. = Cashflow aus laufender Finanzierungstätigkeit	-489,3
25. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zf. 11., 18., 23.)	-599,6
26. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.290,0
27. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.690,4

Lagebericht 2022

Binzer Bucht Tourismus – Eigenbetrieb der Gemeinde
Ostseebad Binz

Gliederung

- I. Grundlagen des Eigenbetriebes
 - 1. Geschäftsmodell
 - 2. Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf und Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 3. Gesamtaussage
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen und Risikobericht

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus der Gemeinde Ostseebad Binz wird als kommunaler Eigenbetrieb und als wirtschaftliches Unternehmen (Sondervermögen) gemäß § 1 Abs. 1 Eig-VO M-V ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Basis der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der geltenden Betriebsatzung geführt.

Der Gegenstand des Betriebes ist die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Binz. Dazu gehören alle dem Sondervermögen „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus“ zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in den Bilanzen des Eigenbetriebes aufgeführt sind.

Der Eigenbetrieb gliedert sich in drei Bereiche:

1. Gästeservice
2. Fremdenverkehrswerbung
3. Sonstige wirtschaftliche Betätigungen

Der Sitz befindet sich im Ostseebad Binz, die Geschäftsräume in der Heinrich-Heine-Straße 7.

Der Betrieb wird durch den Tourismusdirektor geleitet, gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes ist der Bürgermeister.

Dem Eigenbetrieb wurden die Voraussetzungen bzw. Rechte zur

- Einziehung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe;
- Einziehung der Entgelte für die Anlegestelle Seebrücke;
- Einziehung der Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich

nach den jeweils gültigen Satzungen und Verordnungen übertragen.

Des Weiteren wird das Besucherzentrum im Haus des Gastes neben der touristischen Nutzung auch für Tagungen, Ausstellungen, Veranstaltungen etc. im Rahmen der Benutzungs- und Entgeltgebührenordnung zur Verfügung gestellt. Im Besucherzentrum Kleinbahnhof befinden sich neben der Touristinformation, der Bibliothek sowie dem Museum, die vom Eigenbetrieb betriebene Kultur- und Restaurantstätte Clara & Jo.

Neben der Betriebsleitung steht dem Eigenbetrieb ein beratender Tourismus- und Finanzausschuss zugegen. Die beschließenden Gremien sind der Hauptausschuss sowie die Gemeindevertretung.

Folgende Satzungen und / oder Kalkulationen sind im Jahre 2022 beschlossen worden:

- a.) 15.09.2022 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe inklusive der Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023;

- b.) 15.09.2022 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe inklusive der Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023;
- c.) 15.09.2022 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes - Binzer Bucht Tourismus.

2. Entwicklung

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2022 31.763.633 Übernachtungen erzielt, dies entspricht einer Veränderung von Plus 19,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei den Gästeankünften wurden 7.351.473 Ankünfte registriert, ein Plus von 34,7 % gegenüber dem Jahr 2021, ein Minus von 12,1 % gegenüber 2019

Quelle: Statistisches Amt M-V - Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern Dezember 2022, Jahr 2022

Während es in der Corona-Pandemie-Zeit, die resultierenden Auswirkungen zu meistern galt, die Infrastruktur der Binzer Bucht zu erhalten und die Arbeitsplätze zu sichern, steht das Jahr 2022 ganz im Focus des wiederkehrenden Wachstums der Branche. Die Reiseausgaben in Deutschland verdoppelten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 58,6 Milliarden Euro. Diese positive Entwicklung konnte trotz schwieriger aktueller politischer Entwicklungen (bspw. Ukraine-Krieg, Energiekrise als Arbeits- und Fachkräftemangel) und einer hohen Inflation erzielt werden.

Quelle: ZEIT online

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Marktanteil an Übernachtungen (Beherbergungsstätten einschließlich Camping) nach Reiseregionen und Gemeindegruppen stellt sich wie folgt dar:

Reiseregion	2022	2021	Veränderung VJ in Prozent
Rügen/Hiddensee	6.421.233	5.476.855	17,2 %
Insel Usedom	5.667.127	4.835.602	17,2 %
Fischland Darß-Zingst	3.087.468	2.704.511	14,2 %

Anbei der Vergleich zu den Mitbewerbern auf der Insel Rügen:

Gemeindegruppe	Übernachtungen in 2022		durchschnittliche Aufenthaltsdauer-Tagen
	Anzahl	Vergleich ggü. Vorjahr	
Ostseebad Binz	2.062.560	35,3 %	5,2
Ostseebad Sellin	636.485	15,2 %	5,2
Ostseebad Göhren	331.332	24,7 %	4,7
Ostseebad Baabe	337.230	14,4 %	5,8

Quelle Statistisches Amt Mecklenburg – Vorpommern

Anmerkung: Diese statistischen Daten weichen hinsichtlich der nicht gemeldeten gewerblichen Unterkünfte von der Statistik des Ostseebades ab.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Beherbergungskapazität des Ostseebades Binz einschließlich des Ortsteiles Prora hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Steigerung umfasst 271 Betten, die vorrangig in den Unterkunftsarten Privatvermieter und Jugendherberge zu finden sind.

Auch das Jahr 2022, insbesondere das erste Halbjahr, war von der Corona-Pandemie geprägt. Am 29. März 2022 hat die Landesregierung eine neue Corona-Landesverordnung beschlossen, die ab 01. April 2022 in Kraft getreten ist. Schwerpunkt dieser Verordnung war die Einführung der Epidemiologischen Gefahrenlage – die sogenannte Hotspotregelung sowie den damit verbundenen Schutzmaßnahmen (Abstandsregelungen, 3G sowie 2G+ Regeln etc.)

Mit dem 28. April 2022 wiederum fielen alle Schutzmaßnahmen auf Landesebene, es greift der bundesweite Basisschutz. Dieser zeitliche und inhaltliche Verlauf der politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise hatte große Auswirkungen auf die Tourismusbranche und somit auch auf der Destination der Binzer Bucht. Dies insbesondere deshalb, da Wettbewerbsbundesländer wie Schleswig-Holstein deutlich früher die Reisemärkte öffneten und damit erst zum Sommer eine Markterholung – mit massiven Infrastruktur- und Personalbelastungen) zu verzeichnen war.

Die Übernachtungen, die sich zu Beginn des Jahres noch verhaltend darstellen, weisen zum Ende des Jahres 2.721.211 Übernachtungen (2021 - 2.098.459 Übernachtungen) aus.

Die Gästeankünfte stiegen ebenfalls auf 510.845 Ankünfte (Vorjahr 352.966 Ankünfte), die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank auf 5,3 Tage (Vorjahr 5,9 Tage). Die Bettenauslastung stieg nach 2019 erstmalig wieder und beträgt 37,76 %.

In der Bundesländerstatistik zeigen sich geringfügige Verschiebungen hinsichtlich der Quellmärkte im Bundesgebiet.

<i>Bundesland</i>	<i>Übernachtungen</i>
Nordrhein-Westfalen	302.780
Sachsen	300.244
Berlin	254.842

Zu den TOP 10 Städten zählen:

<i>Stadt</i>	<i>Übernachtungen</i>
Berlin	289.561
Hamburg	113.703
Dresden	109.319

Im Bereich des Auslandstourismus konnten 61.873 Übernachtungen erreicht werden (Vorjahr 26.269). Das internationale Gästeaufkommen ist dennoch immer noch deutlich zu gering, der Aufholbedarf ist immens. Die internationale, aber auch die nationale Marktbearbeitung muss in den nächsten Jahren massiv verstärkt werden.

Land	Übernachtungen
Schweiz	16.087
Schweden	10.032
Niederlande	9.316

a.) Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde als Doppelhaushalt der Jahre 2022 & 2023 geplant und stellt sich wie folgt im Ergebnishaushalt dar:

in der Einnahme auf	11.209 TEUR
in der Ausgabe auf	10.764 TEUR

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen beträgt	750 TEUR
die Verpflichtungsermächtigungen betragen	0 TEUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf	1.081 TEUR

Der Vergleich zum Ist 2022 sowie dem Vorjahr 2021 stellt sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse aus Abgaben	Plan TEUR	Ist TEUR	Plan-Ist TEUR	Vorjahr TEUR	Ist 2022-VJ TEUR
a.) davon Kurabgabe:					
→ Übernachtungsgast * ₁)	6.673	6.919	+ 246	5.344	+ 1.575
→ Jahreskurkarteninhaber	189	124	- 65	120	+ 4
→ Tagesgast	129	76	- 53	63	+ 13
b.) davon Gemeindeanteil:					
→ Einwohneranteil * ₁)	502	502	0	447	+ 55
→ Befreiungstatbestände/ Billigkeitsgründe	118	118	0	126	- 8
c.) davon Fremdenverkehrsabgabe	325	308	- 17	323	- 15
d.) davon Gemeindeanteil:					
→ Fremdenverkehrsabgabe	28	28	0	46	- 18

*₁) einschließlich Aufenthaltsabgabe Hund

<u>Jahresergebnis</u>	445	460	+ 15	588	- 128
-----------------------	-----	-----	------	-----	-------

Das GuV Ergebnis des Jahres (Plus 460 TEUR) ist gekennzeichnet durch folgende Faktoren / Auswirkungen:

Erlöse:

- Steigerung der Übernachtungszahlen auf 2.721.211 (Plus 193.675- gegenüber WP 2.527.536 Übernachtungen), verbunden mit den Erlösen aus Kurabgabe;

Kosten:

- Einsparung von Personalkosten inklusive Kurzarbeitergeld in Höhe von 722 TEUR (Plan 3.946 TEUR – Ist 3.224 TEUR);
Folgende Kostenstellen verzeichnen die höchsten Einsparungen:
 - a.) Gastronomie Clara & Jo
Es erfolgte eine Jahresplanung, jedoch erfolgte die Eröffnung wegen diversen Immobilienschäden und darauffolgenden Sanierungs- und Wiederherstellungsarbeiten erst Mitte Dezember 2022.
 - b.) Technik
Die budgetierten 5 Vollzeitstellen, gehörig zum Technikbereich wurden aufgrund von Fachkräftemangel mit nur 2 VZÄ besetzt.
 - c.) Wasserrettung
Dieser Aufgabenbereiche wurden komplett optimiert und strukturiert.
 - d.) Leitung & Controlling
Diese Einsparungen resultieren aus nicht umgesetzten geplanten Lohnsteigerungen sowie den Veränderungen in der Besetzung der Haustechnik.
 - e.) Touristinformation
Diese Kostenstelle war im Jahre 2022 von einem hohen Krankenstand (Langzeit- oder ohne Entgeltfortzahlung) gekennzeichnet.
- Kosteneinsparung für Wach- und Objektschutz sowie Kurkartenkontrolle (aufgrund der nachpandemischen Lage in MV) in Höhe von 92 TEUR (Plan 253 TEUR – Ist 161 TEUR);
- Kosteneinsparung für die Strandreinigung/Sturm- und Hochwasserschäden in Höhe von 278 TEUR (Plan 278 TEUR – Ist 0 TEUR);

Im investiven Bereich wurden der Neubau & Sanierung der öffentlichen Toilettenanlagen inklusive Rettungstürme beendet und im August des Jahres der Nutzung übergeben.

Zu den weiteren Investitionen zählen u. a.:

- Anschaffungen für den Aktiv- und Familienstrandbereich (Trampoline, Surfskate),
- Ausgaben für die Gestaltung des Kurplatzes (temporäre Begrünung),
- Ausgaben für das Fußgängerleitsystem.

Wie bereits im Vorjahr erwähnt, konnte der Kauf- oder Pachtvertrag der Strandpromenade - Block 1 im Bereich der Ferienanlage des geplanten KdF-Bades im Ortsteil Prora in ihrem derzeitigen Zustand aus den bekannten und bereits erwähnten Sachverhalten (Eigentumsverhältnisse, baurechtliche Fragen etc.) leider noch nicht realisiert werden.

Die Lohnsteueranmeldung zum 31.12.2022 weist folgenden Personalstand aus:

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer 80.

Die Personalstatistik führt weiter aus:

Vollzeitkräfte	63
Teilzeitkräfte	7
Auszubildende	1
Geringfügige Beschäftigung	2
Kurzfristige Beschäftigung	2

Im Wirtschaftsplan wurden für das Geschäftsjahr 76,5 Vollzeitstellen bestätigt.

Anmerkung: Geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte sowie Auszubildene zählen nicht in der VZÄ-Statistik.

b.) Finanzlage

Der Gesamtbestand an finanziellen Mitteln beträgt am Bilanzstichtag 2.690 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verringerung in Höhe von 600 TEUR aufgrund der Vorfinanzierungen der Sanierungs- und Neubauvorhaben der öffentlichen WC-Anlagen. Die beantragten und noch ausstehenden Fördermittel für die Investitionsausgaben für die Toilettensanierung Binz, die im Jahr 2022 hauptsächlich vorgenommen wurde, in Höhe von 2.106 TEUR stellen einen wichtigen Faktor bei der Stabilisierung der Liquidität dar. Derzeitig ist der Status der Investitionsmaßnahme durch das Landesförderinstitut als förderwürdig eingestuft. Es ist anzunehmen, dass die Fördermittel deutlich zeitverzögert ab voraussichtlich 2024/2025 vereinnahmt werden können.

Kreditmittel wurden im Zeitraum des Jahres nicht aufgenommen.

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt.

Zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes steht dem Eigenbetrieb ein Kontokorrentkredit in Höhe von 917 TEUR mit einem Zinssatz von 1,5 Prozent p.a. bei der Deutschen Kreditbank Berlin zur Verfügung. Dieser musste im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen werden.

Das Umlaufvermögen stellt sich infolge der vollständigen Begleichung der Gemeindeanteile, auch aus Vorjahren, wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahr TEUR	Vorjahr TEUR
- Umlaufvermögen	3.718	6.022
davon:		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54	1.839

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und kreditähnlichen Verpflichtungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 446 TEUR auf 4.230 TEUR und beinhalten ausschließlich der planmäßigen Tilgungen.

c.) Vermögenslage

Wesentliche Bilanzpositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzpositionen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Abweichung TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	14.254	12.196	+ 2.058
Liquide Mittel	2.690	3.290	- 600
Forderungen ggü. der Gemeinde	54	1.839	- 1.785
Passiva			
Eigenkapital - Ergebnisvortrag	1.907	1.319	+ 588
Sonderposten aus Zuwendungen	6.275	6.755	- 480

Das neu aufgebaute Forderungsmanagement hat sich bewährt, es wurden fast keine Zahlungsausfälle verzeichnet. Die Basis bildete ein striktes Mahnwesen, die Nutzung der Möglichkeiten der Vollstreckung über die Gemeinde Ostseebad Binz sowie weitere rechtliche Beratungen und in diesem Zusammenhang geführte Gerichtsverfahren.

Das quartalmäßige Reporting gegenüber der Geschäftsführung und den Ausschüssen erfolgt mittels Monatsabschluss aus dem Sachgebiet Finanzen & Controlling heraus. Weitere interne Statistiken sowie Jahresstatistiken zu den Übernachtungen, Ankünften und der durchschnittlichen Bettenauslastung tragen zu einer umfassenden Kommunikation bei. Jährlich erfolgt die Statistik des Ostseebades Binz zum jeweiligen Reisejahr.

Zu den finanziellen Leistungsindikatoren des Eigenbetriebes gehören das Jahresergebnis sowie die Umsatzerlöse, die auf der Basis der bestehenden Satzungen und Gebührenordnungen fakturiert werden.

Die laufenden Erträge (ausschl. den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie den Zinserträgen) haben sich auf 9.626 TEUR (Plus 1.672 TEUR, Vorjahr 7.954 TEUR) erhöht. Gekennzeichnet ist diese Steigerung u. a. durch:

- Steigerung der Umsatzerlöse aus Kurabgabe auf 7.119 TEUR (Vorjahr 5.528 TEUR). Prozentual erreichte der Eigenbetrieb eine Bettenauslastung in Höhe von 37,76 %.
- Erhöhung der Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Anlagen und Einrichtungen im Strand- und Dünenbereich auf 151 TEUR (Vorjahr 42 TEUR). Hierbei sind vor allem die neuen Nutzungs- und Bewirtschaftungsverträge im Rahmen der gewerblichen Nutzung der Flächen zum Zwecke des Aktiv-, Gesundheits- und des Wassersportes (Gültigkeit der neuen Entgeltordnung ab dem Wirtschaftsjahr 2022) zu beachten.
- Steigerung der F / B – Umsätze auf 369 TEUR (Vorjahr 195 TEUR); Mit dem 4. Quartal des Jahres haben wir diesen Bereich durch unser Restaurant Clara & Jo erweitert.

Anzumerken ist, dass im Jahr 2022 die Einnahmen bezüglich der Testungen im Rahmen der Coronakrise sich drastisch verringerten. Die im Vorjahr von der Kassenärztlichen Vereinigung erhaltenen Mittel in Höhe von 417 TEUR verringerten sich auf 32 TEUR.

Das Jahresergebnis sank auf 460 TEUR, um 128 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (588 TEUR).

3. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage werden von der Geschäftsleitung als positiv beurteilt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Risikofaktor der Errichtung eines Frackinggas-Terminals am Standort Sassnitz/Mukran und den damit verbundenen vielfältigen Auswirkungen auf den Tourismusstandort Binzer Bucht hinsichtlich

- der Natur & Umwelt,
- der energiebedingten Emissionen/Umweltverschmutzung,
- der Wasserverschmutzung & den Auswirkungen auf die Meeresfauna,
- der Schaffung einer umfangreichen Störfallinfrastruktur im Rahmen der Großindustrialisierung des Hafens Mukran,
- dem stark zunehmenden Schiffsverkehr verbunden mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko bspw. bei Unfällen auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windkraftenergie auf der Ostsee,
- dem Risiko von Terrorakten etc.

III. Prognosebericht

In Zeiten, die von

- hohen Inflationsraten für Konsumgüter,
- hohen Lebenshaltungskosten (Energiekosten u. ä.),
- starken Preissteigerungen im Übernachtungs- und Gastronomieangeboten und
- Krisen und Unsicherheiten

gekennzeichnet sind, ist das Buchungsverhalten der Gäste im ersten Halbjahr des Jahres 2023 insbesondere auf preiselastische und immer wieder kurzfristige Hotel- und Pensionsangebote & Ferienwohnungen sowie Kurzaufenthalte fokussiert*.

*Quelle: Ostsee Zeitung 05. Juli 2023, Artikel „Ferienwohnungen im Juli und August immer noch frei“

Die Tourismusbranche steht vor gravierenden Veränderungen, Reisende werden anspruchsvoller und suchen nach Erlebnissen, die zu ihren Werten passen. Reisende wollen kein standardisiertes Produkt Urlaub, die Individualisierung von Reiseangeboten und deren Gestaltung steht im Vordergrund. Die aktuellen Reisetrends widerspiegeln die vielfältigen Bedürfnisse der Gäste:

- Ruhe und Entspannung in der Natur;
- Achtsamkeit und Wellness;
- Slow- und Retrotravel;
- Extremsport u.v.m.

Quelle: Wer braucht Urlaub -Die Tourismustrends 2023

Die Monatsstatistik des Eigenbetriebes weist mit Stand vom 08. September 2023 folgende Übernachtungszahlen auf.

Übernachtungen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2023
per 30.06.		1.028.596	1.062.640
per 31.12.	2.527.536	2.721.211	

Quelle: betriebliche Statistiken – ohne Übernachtungen im Rahmen der Jahreskurabgabe

Die Übernachtungszahlen werden für das Jahr 2023 in der Wirtschaftsplanung wie folgt geführt:

Gästeklientel in	Basisjahr	prozentuale Entwicklung
Binz	2019	95 %
Prora	2020	115 %

(Kapazitätserweiterung OT Prora Block 3 = 150 Betten)

Die Wirtschaftsplanung 22/23 erfolgte im Rahmen eines Doppelhaushaltes.

Die geplanten Bauvorhaben & Investitionen für 2023 waren einerseits auf die Schaffung des Erlebnisraumes Prora-Mitte sowie der Sanierung von Bereichen der Strandpromenade ausgerichtet. Es sind u. a. die Anschubfinanzierungen für die Seeplattform, die Seebrücke, die Kaimauer mit der Meeresorgel & das Welcome-Center zu benennen.

Des Weiteren wurde der Eigenbetrieb seitens der Gemeindevertretung nach erfolgter Prüfung der Einrichtung einer Postagentur beauftragt, einen touristischen Informations- und Erlebnispunkt im Großbahnhof Binz, verbunden an eine Postagentur, zu errichten und beide Einrichtungen zu betreiben.

Hinsichtlich der Abzugsfähigkeit der Vorsteuerbeträge bei gemeindlichen Kureinrichtungen und deren Auswirkungen ist auf das EuGH-Urteil vom 13. Juli 2023 zu verweisen.

In der anstehenden Kalkulation zur Kurabgabe sowie der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes für die Jahre 2024 und 2025 wurden die beschlossenen Regeln und Grundsätze entsprechend berücksichtigt.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Tourismusbewusstsein und Tourismusakzeptanz

Die Tourismusbranche spielt eine bedeutende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere für die Insel Rügen. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Einwohner vor Ort die positiven Effekte des Tourismus anerkennen, akzeptieren, aber auch davon profitieren.

In Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere auf der beliebten Ferieninsel Rügen, zeigen sich in den letzten Jahren vermehrt Anzeichen von Unzufriedenheit und Bedenken unter den Einwohnern in Bezug auf den Tourismus. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Einerseits sind es infrastrukturelle Herausforderungen wie überlastete Straßen, mangelnde Parkmöglichkeiten und eine zunehmende Belastung der Umwelt. Andererseits sind es soziale Aspekte wie steigende Mieten aufgrund der hohen Nachfrage nach Ferienwohnungen und die Beeinträchtigung der lokalen Lebensqualität durch den „zu viel Tourismus“.

Um diese Probleme zu bewältigen und die Tourismusakzeptanz zu steigern, bedarf es gezielter Maßnahmen:

1. Nachhaltige Tourismusentwicklung: Es ist wichtig, auf eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus hinzuwirken. Dies beinhaltet die Förderung umweltfreundlicher öffentlicher Verkehrsmittel, den Ausbau von Radwegen und die Schaffung von grünen Erholungsflächen.

2. **Infrastrukturausbau:** Investitionen in die Infrastruktur sind unerlässlich, um den gestiegenen Anforderungen durch den Tourismus gerecht zu werden. Dies umfasst den intelligenten Ausbau von Straßen, die Schaffung von Parkmöglichkeiten und die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs. Ebenso ist die Erlebnis- und Freizeitinfrastruktur zu konsolidieren und weiterzuentwickeln.
3. **Einbindung der Bevölkerung:** Die Einwohner müssen stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dialogforen, Bürgerbeteiligungen und Informationsveranstaltungen können dazu beitragen, Bedenken zu adressieren und gemeinsame Lösungen zu finden.
4. **Regulierung von Ferienwohnungen:** Um steigenden Mieten entgegenzuwirken, ist eine sinnvolle Regulierung von Ferienwohnungen erforderlich. Dies kann durch Kontingentierung, klare Regelungen und eine faire Besteuerung erfolgen.
5. **Förderung alternativer Tourismusformen:** Die Diversifizierung des Tourismusangebots durch die Förderung von Kultur-, Natur- und Gesundheitstourismus kann den Druck auf bestimmte Branchenteile reduzieren und die Akzeptanz erhöhen.

Die genannten Maßnahmen sollen dazu beitragen, einen ausgewogenen und nachhaltigen Tourismus in der Binzer Bucht zu fördern. Es ist entscheidend, dass die Interessen der Einwohner respektiert und in die Planung und Umsetzung von Projekten ausgewogen integriert werden.

2. Umsatzbesteuerung der Kurabgabe

Kurortgemeinden haben in der Vergangenheit eine umsatzsteuerrechtliche Sonderbehandlung erfahren. Die Finanzverwaltung hat bisher die Kurtaxen – obgleich sie eine Gebühr darstellen – der Umsatzsteuer unterworfen und großzügig den Vorsteuerabzug gewährt. Die Gemeinden konnten umfassend auf sämtliche Kureinrichtungen (Wege, Plätze, besondere Gebäude, Busse, Winter- wie Sommeranlagen) den Vorsteuerabzug geltend machen. Im Jahr 2017 schränkte der Bundesfinanzhof (BFH) die Vorsteuerabzugsmöglichkeiten ein, indem er nur noch eine anteilmäßige Zuordnung zum Unternehmensbereich zuließ. Auch stellte er fest, dass ein Vorsteuerabzug nur noch dann erfolgen könne, wenn eine Sondernutzung der Einrichtung durch den Kurgast vorgesehen ist, also ein Allgemeingebrauch ausgeschlossen wird. Damit drohte ein wichtiger Finanzierungsbaustein bei Investitionen in Kureinrichtungen nachträglich wegzufallen, und so waren die Kurortgemeinden froh, als das Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit Schreiben vom 25.05.2022 zumindest klarstellte, dass die neuen Regeln erst ab dem 01.01.2018 gelten.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) kommt in seinem neuesten Urteil zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde mit der Erhebung der Kurtaxe nicht in einen Leistungsaustausch zu den ortsfremden Touristen tritt. Die Gemeinde erhob auf der Grundlage einer kommunalen Satzung (öffentlich-rechtliche Sonderregelung) eine sog. Kurtaxe (Pauschalgebühr) von ortsfremden Personen, jedoch nicht von Tagesgästen oder eigenen Einwohnern.

Eine Besonderheit des Falles bestand darin, dass die Kureinrichtungen aber für jedermann frei zugänglich waren, also keine Kurkarte zum Eintritt benötigt wurde. Die Gemeinde sah die Kurtaxe als Entgelt für ihre umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit (Kurbetrieb) und begehrte den vollen Vorsteuerabzug aus allen Eingangsleistungen, die mit dem Fremdenverkehr zusammenhingen. Das Finanzamt sah dies allerdings anders und strich den Vorsteuerabzug in weiten Teilen. Der BFH wollte nun vom EuGH wissen, ob die Kurtaxe als Entgelt im Rahmen eines Leistungsaustauschs betrachtet werden kann und wenn ja, ob die Gemeinde aufgrund der Sonderregeln für juristische Personen des öffentlichen Rechts überhaupt als „Unternehmerin“ aufgetreten ist. Denn u.U. käme es zu keiner Wettbewerbsverzerrung, da in dem gleichen Gemeindegebiet kein privater Anbieter diese Kurleistungen erbringen durfte. Vor diesem Hintergrund stellte der BFH dem EuGH (hilfsweise) die Frage, wie hinsichtlich des Wettbewerbsbegriffs der räumlich relevante Markt zu bestimmen sei.

Nach Ansicht des EuGH liegt kein steuerbarer Leistungsaustausch vor. Es fehle bereits an dem notwendigen unmittelbaren Zusammenhang zwischen einer Dienstleistung der Gemeinde und der streitigen Kurtaxe. Denn der Kurtaxe stehe nicht die Bereitstellung der Kureinrichtungen gegenüber. Vielmehr werde die Kurtaxe aufgrund der kommunalen Satzung erhoben, und zwar unabhängig von der konkreten Nutzung der einzelnen Kureinrichtungen. Die Kurtaxe fällt selbst dann an, wenn die Kureinrichtungen überhaupt nicht benutzt werden. Hinzu käme, dass die Einrichtungen für jedermann, also auch für Einwohner oder Tagesgäste, frei und unentgeltlich zugänglich seien. Somit hätten die Schuldner der Kurtaxe keine anderen Vorteile als Personen, die diese Kureinrichtungen benutzen und nicht kurtaxenpflichtig sind. Da bereits ein Leistungsaustausch verneint wurde, musste der EuGH zum Unternehmerbegriff keine Stellung nehmen.

Der Wegfall der Umsatzbesteuerung für die Kurabgabe hat erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierungs-(höhe) von touristischen Einrichtungen und Infrastrukturmaßnahmen. Die Entscheidung, die Kurabgabe von der Umsatzsteuer zu befreien, bringt sowohl positive als auch negative Aspekte mit sich. Insgesamt ist es wichtig, die Auswirkungen des Wegfalls der Umsatzbesteuerung für die Kurabgabe sorgfältig zu analysieren (Doppelhaushalt 23/24) und gleichzeitig alternative Finanzierungsmodelle (Doppelhaushalt 23/24) zu entwickeln. Diese ausgewogene und nachhaltige Herangehensweise wird entscheidend sein, um die touristischen Entwicklungen positiv zu beeinflussen.

3. Fach- und Arbeitskräftemangel

Die Tourismusbranche auf der Insel Rügen, insbesondere im begehrten Ostseebad Binz, sieht sich gegenwärtig mit einem erheblichen Fach- und Arbeitskräftemangel konfrontiert. Diese Entwicklung wirft nicht nur kurzfristige Herausforderungen auf, sondern hat auch langfristige Auswirkungen auf die Qualität des touristischen Angebots und die Wirtschaftlichkeit in der Binzer Bucht.

Ursachen des Fach- und Arbeitskräftemangels:

1. **Saisonale Arbeitsbelastung:** Der Tourismus auf Rügen ist stark saisonabhängig. Viele Arbeitskräfte werden nur temporär beschäftigt, was zu Unsicherheit und mangelnder Attraktivität für qualifizierte Fachkräfte führen kann.
2. **Wohnraumangel:** Der begrenzte Wohnraum auf Rügen, insbesondere in Binz, erschwert es potenziellen Mitarbeitern, geeignete Unterkünfte zu finden. Dies stellt eine Hürde für die Anwerbung von Fachkräften dar.
3. **Konkurrenz mit anderen Branchen:** Der Arbeitsmarkt in der Region konkurriert mit anderen Wirtschaftszweigen, was die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte zusätzlich erschwert.

Notwendigkeiten:

1. **Attraktivitätssteigerung durch Arbeitsbedingungen:** Es ist entscheidend, die Arbeitsbedingungen in der Tourismusbranche zu verbessern, um sie für qualifizierte Fachkräfte attraktiver zu gestalten. Dazu gehören faire Entlohnung, Aufstiegschancen und die Möglichkeit zur Weiterbildung.
2. **Saisonübergreifende Beschäftigung:** Die Förderung saisonübergreifender Beschäftigungsmodelle, wie beispielsweise die Schaffung von Ganzjahresarbeitsplätzen, kann dazu beitragen, den Fachkräftemangel abzumildern.
3. **Wohnraumschaffung:** Initiativen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Arbeitskräfte sind von großer Bedeutung. Dies kann durch Kooperationen zwischen Unternehmen und lokalen Behörden erleichtert werden.
4. **Qualifizierung und Ausbildung:** Die Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsprogrammen für lokale Arbeitskräfte kann dazu beitragen, den Bedarf an Fachpersonal zu decken und gleichzeitig die lokale Wirtschaft zu stärken.
5. **Kooperation mit Bildungseinrichtungen:** Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Tourismusbranche und Bildungseinrichtungen kann sicherstellen, dass die Ausbildung praxisnah und auf die Bedürfnisse der Branche zugeschnitten ist.

Es ist von essenzieller Bedeutung, dass die relevanten Akteure gemeinsam an nachhaltigen Lösungen arbeiten, um dem Fach- und Arbeitskräftemangel in der Tourismusbranche auf Rügen und im Ostseebad Binz wirkungsvoll entgegenzutreten.

4. Frackinggas-Terminal Sassnitz/Hafen Mukran

Die Gemeinde Ostseebad Binz ist das größte Seebad auf der Insel Rügen. Nunmehr ist von der Bundes- und Landesregierung sowie von einem privaten Vorhabensträger ein großes Industriegebiet geplant, welches den gesamten Wasser- und Küstenbereich zwischen Rügen und Greifswald in einer Länge von ca. 60 km umfasst. Die Anlagen beinhalten den Ausbau zu Flüssigerdgasterminals sowie insbesondere einer Regasifizierungsanlage – eine Störfallanlage im Sinne des § 2 der Störfallverordnung – und des Fährhafens Sassnitz-/Mukran. Die ersten großen touristischen Einrichtungen des Ostseebades Binz sind etwa 2.000 m entfernt vom Frackinggas-Terminal, insbesondere der Erholungsort Prora und die stark frequentierte Jugendherberge.

Das damit entstehende Schadensrisiko kann sowohl durch den Austritt von Methan im Normalbetrieb des Regasifizierungsprozesses entstehen, durch den Gastransport von der Regasifizierungsanlage durch das Flachwasser vor der Gemeinde Ostseebad Binz bis zu der Einspeisungsanlage auf dem Festland in Greifswald-Lubmin; auf dem gleichen Weg sind bei einer Störfallanlage Unfallrisiken möglich, die technisch nicht sicher ausgeschlossen werden können.

Drohende Aberkennung des Status als „Ostseebad“

Der fachlichen Beurteilung nach, sind die Voraussetzungen der Anerkennung als Ostseebad gefährdet. Das „Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern“ (Kurortgesetz) sieht in § 8 I vor, dass das Sozialministerium die Anerkennung widerrufen kann. Nach § 8 II „ist die Anerkennung zu widerrufen“, wenn eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung nicht nur vorübergehend entfallen ist. Betrachtet man die Voraussetzungen für die Anerkennung in § 3 Nr. 3 Kurortgesetz und darüber hinaus die „Begriffsbestimmungen/Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte“ des deutschen Heilbäderverbandes und des deutschen Tourismusverbandes (www.deutscher-heilbaederverband.de) ist naheliegend, dass die unstreitigen Auswirkungen des gesamten Flüssigerdgasprojektes, insbesondere die Nähe zu dem Erholungsort Prora auf dem Gebiet der Gemeinde Ostseebad Binz sowie der gesamten Bäder- und Kurortinfrastruktur neben der Regasifizierungsanlage in Mukran zu einer Aberkennung des Status als „Ostseebad“ und „Erholungsort“ führen können oder werden.

Die Gemeinde Ostseebad Binz und der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus waren und sind aus kommunalrechtlichen und insbesondere haftungsrechtlichen Gründen verpflichtet, ihr potenzielles Schadensrisiko zu bewerten, um einen Verlust ihrer Rechte durch Präklusionen und Verfristungen zu verhindern. So war und ist die Gemeinde Ostseebad Binz weiterhin genötigt, gegen das Vorhaben im Genehmigungsverfahren Einwendungen und auch Klagen zu erheben.

Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus sah sich im betreffenden Geschäftsjahr insgesamt mit zusätzlichen Kosten aufgrund der des unvorhersehbaren Frackinggas-Terminals für Einwohner- und Gästekommunikation, Pressearbeit, Krisenkommunikation, juristischer Abwehr, kurzfristigste Beteiligungsverfahren, für Fachgutachten, Expertisen und behördliche Stellungnahmen zur Bewältigung der LNG-Situation konfrontiert und hatte diese zu tragen. Die Gemeindevertretung stützt und flankiert diese Vorgehensweise des Aufbegehrens gegen das LNG-Vorhaben Sassnitz/Mukran mit vollständiger Unterstützung und auch parlamentarischen Beschlüssen.

Auch wenn es sicher nicht auf jedes der benannten Themen eine einfache Antwort gibt und auch nicht jedes dieser Spannungsfelder sofort aufgelöst werden kann, begegnet der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus mit verstärkten Anstrengungen die Insel Rügen, die Binzer Bucht und die Gemeinde Ostseebad Binz, die insbesondere und wie keine andere vom Tourismus lebt, weiter zu stärken.

So hat der Eigenbetrieb Binzer Bucht auf Beschluss der Gemeindevertretung hin drei Masterpläne in Entwicklung, die genau dort ansetzen und Antworten auf die drängendsten Herausforderungen liefern. Die Masterpläne werden aufzeigen, wie ein Tourismus aussehen kann, der sich an den Bedürfnissen aller hier urlaubenden, lebenden und arbeitenden Menschen orientiert und dabei Verantwortung für Natur und Gesellschaft übernimmt. Daraus soll nicht nur die Vision einer ausgezeichneten Lebensqualität für alle entstehen, sondern ein Projekt- und Investitionsprogramm für die nächsten 15 Jahre, welches dringend auch anzugehen und umzusetzen ist.

Ergebnisvorausschau

Plan 2023

Übernachtungen 2.769.390

Erlöse aus Kurabgabe 7.641 TEUR (einschließlich Jahres- und Tageskurkarte)

Voraussichtliches Ist

Übernachtungen 2.763.112

Erlöse aus Kurabgabe 7.241 TEUR (einschließlich Jahres- und Tageskurkarte)

GuV- Ergebnis Minus 436 TEUR

Ostseebad Binz, 15. November 2023


Kai Gardera
Tourismusdirektor